

Stadt Hilden

## Niederschrift

**über die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am  
Mittwoch, 15.12.2010 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

### Ratsmitglied

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| Frau Birgit Behner                  | BA/CDf       |
| Frau Marion Buschmann               | CDU          |
| Herr Walter Corbat                  | BA/CDf       |
| Frau Sabine Kittel                  | BA/CDf       |
| Herr Dr. Stephan Lipski             | CDU          |
| Frau Claudia Schlottmann            | CDU          |
| Herr Rainer Schlottmann             | CDU          |
| Herr Dr. Peter Schnatenberg         | fraktionslos |
| Herr Norbert Schreier               | CDU          |
| Herr Martin Schulte                 | CDU          |
| Herr Jürgen Spelter                 | CDU          |
| Frau Angelika Urban                 | CDU          |
| Frau Birgit Alkenings               | SPD          |
| Herr Hans-Georg Bader               | SPD          |
| Frau Anabela Barata                 | SPD          |
| Herr Manfred Böhm                   | SPD          |
| Herr Christoph Bosbach              | SPD          |
| Herr Torsten Brehmer                | SPD          |
| Herr Reinhold Daniels               | SPD          |
| Frau Dagmar Hebestreit              | SPD          |
| Herr Rolf Mayr                      | SPD          |
| Herr Hans-Werner Schneller          | SPD          |
| Herr Dominik Stöter                 | SPD          |
| Herr Hans-Jürgen Weber              | SPD          |
| Herr Kurt Wellmann                  | SPD          |
| Herr Rudolf Joseph                  | FDP          |
| Herr Thomas Remih                   | FDP          |
| Frau Martina Reuter                 | FDP          |
| Frau Heidi Weiner                   | FDP          |
| Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma | BA/CDf       |
| Herr Ludger Reffgen                 | BA/CDf       |
| Herr Udo Weinrich                   | BA/CDf       |
| Herr Alfred Will                    | BA/CDf       |
| Herr Klaus-Dieter Bartel            | Grüne        |
| Frau Ellen Reitz                    | Grüne        |
| Herr Hartmut Toska                  | Grüne        |
| Frau Susanne Vogel                  | Grüne        |
| Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann      | dUH          |

Herr Werner Horzella  
Frau Marlene Kochmann  
Herr Friedhelm Burchartz  
Herr Dr. Heimo Haupt  
Herr Lothar Kaltenborn

dUH  
dUH  
Freie Liberale  
Freie Liberale  
fraktionslos

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt  
Herr Beig. Reinhard Gatzke  
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete  
Frau Monika Ortmanns  
Herr Michael Witek  
Herr Lutz Wachsmann  
Herr Roland Becker  
Herr Tobias Schlusche

Gleichstellungsbeauftragte

Ratsmitglied

Herr Günter Pohlmann

dUH

**Tagesordnung:**

**Eröffnung der Sitzung**

**Ehrungen**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
  - 3.1 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW:  
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße  
An den Linden WP 09-14 SV 61/037
  - 3.2 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW:  
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße  
Kirschenweg WP 09-14 SV 61/036
  - 3.3 Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Einmündung Gerresheimer  
Straße/ Lodenheide WP 09-14 SV 66/039
  - 3.4 Anregung gemäß § 24 GO NW WP 09-14 SV 66/055

hier: Einsatz der Grünpfeilschild-Regelung an der Max-Volmer-Straße

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 3.5 | Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW;<br>Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die<br>Straße Kölner Straße/ Ohligser Weg u.a.  | WP 09-14 SV 61/064 |
| 4   | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses  |                    |
| 4.1 | RW-Kanalsanierung Am Jägersteig und Am Weidblech<br>-hier: Unterlagen nach §14 GemHVO   | WP 09-14 SV 66/051 |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung für den Bereich Niedenst. /<br>Düsseldorfer St.<br>Änderung des Aufstellungsbeschlusses<br>Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>Offenlagebeschluss  | WP 09-14 SV 61/066 |
| 4.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 257 (Vorhaben- und Er-<br>schließungsplan Nr. 15) für den Bereich Heiligenstraße / Kolping-<br>straße<br>Änderung des Aufstellungsbeschlusses<br>Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/063 |
| 5   | Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses   |                    |
| 5.1 | Zuschussantrag des TC Hilden e.V. im SV Hilden Ost e.V.   | WP 09-14 SV 51/080 |
| 5.2 | Zuschussantrag der Hildener Allgemeinen Turnerschaft e.V.   | WP 09-14 SV 51/075 |
| 5.3 | Neufassung der "Allgemeinen Benutzungsbestimmungen für<br>Sporteinrichtungen der Stadt Hilden"<br>- Anpassung der Nutzertarife<br>- Überarbeitung der Nutzerverträge  | WP 09-14 SV 51/072 |
| 5.4 | Vertragsänderung Schokoticket   | WP 09-14 SV 51/076 |
| 5.5 | Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse<br>hier: Beratung nach §14 GemHVO  | WP 09-14 SV 66/048 |
| 6   | Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses  |                    |
| 6.1 | Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege<br>gem. §§ 22 ff SGB VIII  | WP 09-14 SV 51/073 |
| 7   | Satzungs- und Gebührenangelegenheiten   |                    |
| 7.1 | Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr<br>2011 und 14. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung zur<br>Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995   | WP 09-14 SV 68/019 |
| 7.2 | 10. Nachtragssatzung vom ..... zur Satzung über die Abfallentsor-<br>gung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom<br>13.04.2000  | WP 09-14 SV 68/020 |

|      |   |                    |
|------|---|--------------------|
| 7.3  | Gebührenberechnung für das Jahr 2011 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 18. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 | WP 09-14 SV 68/017 |
| 7.4  | Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2011 und 3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom  | WP 09-14 SV 68/018 |
| 7.5  | Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2011   | WP 09-14 SV 68/016 |
| 7.6  | 5. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005   | WP 09-14 SV 60/022 |
| 7.7  | Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen -Gebührenbedarfsberechnung 2011  | WP 09-14 SV 66/053 |
| 7.8  | 16. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991  | WP 09-14 SV 60/021 |
| 7.9  | Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten  | WP 09-14 SV 32/008 |
| 7.10 | Änderung der Benutzungs-und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden   | WP 09-14 SV 41/046 |
| 7.11 | Änderung der Vergnügungssteuersatzung   | WP 09-14 SV 20/032 |
| 7.12 | Änderung der Hundesteuersatzung   | WP 09-14 SV 20/031 |
| 8    | Haushaltsangelegenheiten  |                    |
| 8.1  | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2010 bis 30.09.2010  | WP 09-14 SV 20/030 |
| 8.2  | Kindertagesstätte Karnaper Regenbogen -Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Umgestaltung einer U3-Gruppe -   | WP 09-14 SV 26/030 |
| 8.3  | Haushaltsplanentwurf 2011   | WP 09-14 SV 20/035 |
| 8.4  | Haushaltsplan 2011<br>hier: Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss   | WP 09-14 SV 66/056 |
| 8.5  | Mittelfreigabe für gebäudebezogene Maßnahmen vor Rechtskraft des Haushaltes 2011  | WP 09-14 SV 26/035 |
| 9    | Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschuss  |                    |

|      |   |                    |
|------|---|--------------------|
| 9.1  | Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2008   | WP 09-14 SV 14/015 |
| 9.2  | 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2010 vom 22.10.2010   | WP 09-14 SV 14/016 |
| 9.3  | Änderung der Rechnungsprüfungsordnung   | WP 09-14 SV 14/013 |
| 10   | Anträge   |                    |
| 10.1 | LKW-Verbot auf der Gerresheimer Straße<br>hier: Antrag der dUH  | WP 09-14 SV 66/049 |
| 10.2 | Vorlage eines detaillierten Verzeichnisses über die freiwilligen Leistungen der Stadt Hilden zu den Haushaltsplanberatungen 2011<br>hier: Antrag der BA-Fraktion zur Tagesordnung des Rates am 15.12.2010 | WP 09-14 SV 20/034 |
| 10.3 | Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden "Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann prüfen!"   | WP 09-14 SV 14/014 |
| 10.4 | Antrag der FDP-Fraktion, Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft "Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltungen e.V."   | WP 09-14 SV 80/010 |
| 11   | Sonstige Angelegenheiten  |                    |
| 11.1 | Nutzung der von der IGH errichteten Feuerwache durch die städtische Feuerwehr;<br>hier: Ausübung des Rückholrechts des Rates nach § 41 Abs. 3 GO NRW  | WP 09-14 SV 01/048 |
| 11.2 | Zuschüsse an die Fraktionen zu den Kosten einer Geschäftsstellensekretärin/eines Geschäftsstellensekretärs  | WP 09-14 SV 01/047 |
| 11.3 | Antrag der Stadtmarketing GmbH auf zusätzliche Verkaufsoffnungen im Jahr 2011   | WP 09-14 SV 32/009 |
| 11.4 | Gewährung eines städt. Zuschusses für die Brauchtumpflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2011   | WP 09-14 SV 01/041 |
| 11.5 | Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH<br>Hier: Möglicher Ankauf von Gesellschaftsanteilen  | WP 09-14 SV 20/027 |
| 12   | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen  |                    |
| 13   | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen   |                    |
| 13.1 | Antrag Freie Liberale - Feucht- und Niedermoorgebiet Schönholz  |                    |
| 13.2 | Anfrage Rm. Kaltenborn - Ausfall Nordmarkt  |                    |
| 13.3 | Anfrage Rm. Kaltenborn - Gefahrenbereiche Richrather Str.   |                    |
| 13.4 | Anfrage Rm. Kaltenborn - Parksituation am Kronengarten  |                    |

- 13.5 Anfrage Rm. Kaltenborn - Parksituation Benrather Straße
- 13.6 Anfrage Rm. Kaltenborn - Parksituation Innenstadt
- 13.7 Anfrage Rm. Kaltenborn - Parksituation Marktstraße
- 13.8 Anfrage BA - Straßenbeleuchtung im Hildener Norden
- 13.9 Anfrage FDP - Reduzierung der Mietkosten für die Stadthalle Hilden-SV 41-047
- 13.10 Antrag FDP - Schaffung einer Satzung zur Bauordnung für die Gemeinde Hilden

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

### **Eröffnung der Sitzung**

---

Bürgermeister Horst Thiele eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsunterlagen seitens der Verwaltung vollständig zugegangen seien.

Er teilte mit, dass das Ratsmitglied Dr. Peter Schnatenberg seinen Austritt aus der CDU-Fraktion erklärt habe und zunächst als fraktionsloses Mitglied dem Rat und seinen Ausschüssen angehören werde.

### **Ehrungen**

---

Bürgermeister Horst Thiele verwies auf den Beschluss des Rates, entsprechend der Richtlinien über die Verleihung von Ehrengaben durch die Stadt Hilden, die Ratsmitglieder Prof. Dr. Bomermann/dUH, Rolf Mayr/SPD und Norbert Schreier/CDU für ihre langjährige Tätigkeit im Rat und in den Ausschüssen der Stadt Hilden zu ehren. Er bat die genannten Personen nach vorne zu kommen und überreichte die Urkunden und Ehrengaben:

Für 20 Jahre im Rat der Stadt mit dem mit dem **Fabriciusteller:**

**Herrn Norbert Schreier**

Herr Schreier gehört dem Rat von August 1989 bis Oktober 1994 und seit dem 15.09.1995 an.

**Herrn Rolf Mayr**

Herr Mayr gehört dem Rat seit dem 09.05.1990 an.

Für 10 Jahre im Rat der Stadt mit dem **Großen Stadtwappenteller in Silber**

**Herrn Prof. Dr. Ralf Bommermann**

Herr Prof. Dr. Bommermann gehört dem Rat der Stadt seit dem 10. August 2000 an.

**Änderungen zur Tagesordnung**

Auf Grund der Beratungsergebnisse aus dem Stadtentwicklungsausschuss beschloss der Rat, die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2, 3.3 und 3.5 von der Tagesordnung abzusetzen. Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

**Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde hat sich niemand gemeldet.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH erklärte sich zum Tagesordnungspunkt 7.12 für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

In dieser Angelegenheit gab es keinen neuen Sachstand zu berichten.

3 Anregungen und Beschwerden

- 3.1 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/037  
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße  
An den Linden
- 

Diese Vorlage war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- 3.2 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/036  
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße  
Kirschenweg
- 

Diese Vorlage war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- 3.3 Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Einmündung Gerresheimer WP 09-14 SV 66/039  
Straße/ Lodenheide
- 

Diese Vorlage war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- 3.4 Anregung gemäß § 24 GO NW WP 09-14 SV 66/055  
hier: Einsatz der Grünpfeilschild-Regelung an der Max-Volmer-  
Straße
- 

Der Rat nahm den nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.12.2010 zur Kenntnis:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, an der Einmündung Max-Volmer-Straße/Walder Straße den Einsatz der Grünpfeilschild-Regelung testweise zu installieren“

- 3.5 Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW; WP 09-14 SV 61/064  
Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die  
Straße Kölner Straße/ Ohligser Weg u.a.
- 

Diese Vorlage war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle Am Jägersteig und Am Weidblech und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von:

RW-Kanalsan. Am Jägersteig:      435.000,- €  
RW-Kanalsan. Am Weidblech:      61.200,- €

und damit insgesamt 496.200€ zu.

Davon werden 50.000€ aus dem Gesamtansatz 2012 mit einem HV 6 Vermerk versehen.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

RW-Kanalsan. Am Jägersteig:  
bisher bereitgestellt (Ansatz 2009) -      6.000,00 € (Planungsvorbereit.)  
                                 Ansatz 2011 -      210.000,00 €  
                                 VE 2011      -      169.000,00 €  
                                 VE 2011      -      +50.000,00 € (mit HV 6 Vermerk versehen)  
                                 Ansatz 2012 -      169.000,00 €  
                                 Ansatz 2012 -      +50.000,00 € (mit HV 6 Vermerk versehen)

RW-Kanalsan. Am Weidblech:  
                                 Ansatz 2011 -      1.200,00 €  
                                 VE 2011      -      60.000,00 €  
                                 Ansatz 2012 -      61.200,00 €

Diese Mittel werden (mit Ausnahme der 50.000€ mit HV 6 Vermerk) in 2011 im Vorgriff auf den Haushaltsplanbeschluss freigegeben.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 4.2 Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung für den Bereich Niedenst. / WP 09-14 SV 61/066  
Düsseldorfer St.  
Änderung des Aufstellungsbeschlusses  
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung  
Offenlagebeschluss
- 

Rm. Reffgen/BA stellte klar, dass seine Fraktion nicht grundsätzlich gegen das Gewerbegebiet sei, ihre ablehnende Haltung vielmehr auf der Bürgeranhörung gründet, in der die Betroffenen ausdrücklich eine Anbindung über die Düsseldorfer Straße wünschten. Über diesen Wunsch habe man sich hinweggesetzt.

Rm. Alkenings/SPD erinnerte daran, dass der unzuständige Landesbetrieb Straßen NRW klar zum Ausdruck gebracht habe, dass eine Anbindung an dieser Stelle nicht erfolgen könne

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:**

- 1. den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung (VEP Nr. 16) vom 14.07.2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hilden am 30.07.2010) dahingehend zu ändern, dass nun ein herkömmlicher Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung aufgestellt wird.**

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung liegt im Hildener Westen im westlichen Eckbereich von Düsseldorfer Straße und Niedenstraße. Es umfasst die Flurstücke 307 und 308. Alle Flurstücke liegen in Flur 1 der Gemarkung Hilden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich die gewerbliche Nutzung des Plangebietes als Erweiterungsfläche für einen unmittelbar angrenzenden Gewerbebetrieb ermöglichen.

- 2. die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:**

- 2.1 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 01.10.2010:**

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

- 2.2 Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 21.09.2010:**

Die Hinweise von Straßen NRW werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die Anbauverbotszone sowie die Anbaubeschränkungszone im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen, wird gefolgt. Ferner wird im Bauleitplanverfahren die Variante 1 weiter verfolgt, eine Zufahrt von der Düsseldorfer Straße soll nicht erfolgen.

Des Weiteren wurde im Bebauungsplan entlang der Düsseldorfer Straße ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrten festgesetzt, demnach wird der Anregung entsprochen.

Die Anregungen hinsichtlich des Sichtfensters wurden überprüft und das Sichtfenster nachrichtlich im Bebauungsplan eingetragen. Durch die festgesetzte Grünfläche sind keine Beeinträchtigungen der Sicht zu erwarten. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird analog zum geltenden Planungsrecht parallel zur Bundesstraße (B 228) eine private Grünfläche festgesetzt. Zusätzlich wird eine Fläche zum Erhalt des Gehölzbestandes festgesetzt. Die zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederanpflanzung gekennzeichneten Bereiche sind dauerhaft zu unterhalten und unterliegen einer Wiederanpflanzungsverpflichtung. Die Rodung und der Rückschnitt von Gehölzen sind nur aus Verkehrssicherheitsgründen zulässig. Diese Maß-

nahmen sind mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt - Sachgebiet Grünflächen / Forst - vorab abzustimmen. Zudem sind Neupflanzungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen abzustimmen. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Hinweis, dass der Landesbetrieb Straßen NRW keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen übernimmt, wird zur Kenntnis genommen.

Entsprechend den Anregungen des Landesbetriebes Straßen.NRW ist dessen zuständige Niederlassung im Zuge des Bauantragsverfahrens zu beteiligen.

### 2.3 Schreiben des Kreises Mettmann vom 30.09.2010 und vom 04.10.2010:

*Untere Wasserbehörde:*

Keine Bedenken.

*Untere Immissionsschutzbehörde:*

Die Hinweise zur Erschließung des Grundstücks wurden geprüft. Von einer Erschließung über die Düsseldorfer Straße, wie durch die Untere Immissionsschutzbehörde angeregt, soll jedoch Abstand genommen werden, da eine Zufahrt zur freien Strecke auch aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW nicht möglich ist. Ferner wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Erschließung über die Forststraße geprüft. Aufgrund der vorhandenen Bebauung entlang der Forststraße sowie des Grünstreifens entlang der B 228 ist diese Erschließungsvariante jedoch ebenfalls nicht möglich, so dass die Erschließung über die Nebenstraße erfolgen soll.

Hierbei gilt es zu beachten, dass bereits heute planungsrechtlich Teilflächen des Plangebietes als Gewerbegebiet festgesetzt sind. Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird die festgesetzte Gewerbefläche lediglich in Richtung B 228 erweitert, um eine bessere Nutzbarkeit der Fläche zu erreichen.

Im Bebauungsplan werden Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des BImSchG getroffen. So sind Emissionskontingente  $L_{EK}$  nach DIN 45691, Ausgabe Dezember 2006, festgesetzt. Durch die Entwicklung dieses integrierten Standortes soll eine Innenentwicklung forciert werden und es wird demnach ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden im Sinne des BauGB verfolgt.

Der Anregung, die Abstandsklassen I-VII auszuschließen, beziehungsweise die Abstandsklasse VII ausnahmsweise zu zulassen, wird nicht gefolgt. Mit dem RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 vom 6.6.2007 wurden die Abstandsklassen überarbeitet. Eine Überprüfung hat jedoch ergeben, dass sich in der Abstandsklasse VII nur geringfügige Unterschiede ergeben. Aufgrund der beabsichtigten Planungsziele wird der Anregung nicht gefolgt. Analog zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung werden die Abstandsklassen I-VI ausgeschlossen. Der Ausschluss der Abstandsklasse VII wird im Hinblick auf die mögliche Betriebserweiterung der Firma Profair für nicht zielführend erachtet.

Die schalltechnische Untersuchung zeigt im Ergebnis, dass unter Einhaltung der berechneten Emissionskontingente für den Tag beziehungsweise für die Nacht ein verträgliches Nebeneinander der geplanten gewerblichen Nutzung im Plangebiet und der angrenzenden Wohnnutzung gewährleistet werden kann. Der Anregung, den nächtlichen Lieferverkehr sowie nächtliche Ladetätigkeiten grundsätzlich auszuschließen, wird daher nicht gefolgt.

Durch die festgesetzten Emissionskontingente werden im Bebauungsplan Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des BImSchG getroffen.

Die Hinweise zum Immissionsort 11 (IO 11, Nebenstraße 11) werden zur Kenntnis genommen. Dieser Immissionsort befindet sich in einem planungsrechtlich festgesetzten Gewerbe-

gebiet. Dementsprechend ist hier nur eine privilegierte Wohnnutzung zulässig, so dass die Immissionsrichtwerte eines Gewerbegebietes heranzuziehen sind.

Den Anregungen zur Festlegung der Teilflächen im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurde entsprochen und das Gutachten entsprechend angepasst. Für die festgesetzten Grünflächen sind gemäß DIN keine Kontingente festgelegt. Der Hinweis bzgl. der Emissionskontingente wird zur Kenntnis genommen. Im Gutachten aus dem Jahr 2010 sind für die Teilflächen höhere Emissionskontingente berechnet worden als für die Teilfläche 8 aus dem Vorgutachten aus dem Jahr 2006. Dies ist darin begründet, dass bei dem Vorgutachten keine Optimierung dieser (Rest-)Fläche stattgefunden hatte. Diese Optimierung wurde nun aufgrund der bestehenden Planungsabsicht vorgenommen. So wurden bei dem Vorgutachten die Emissionskontingente auf der damals ungenutzten Teilfläche TF 8 nicht voll ausgenutzt. Ferner ergeben sich nun höhere Kontingente aufgrund der gegenüber dem Vorgutachten kleineren Flächen (die privaten Grünflächen wurden nicht berücksichtigt).

*Untere Bodenschutzbehörde:*

Keine Bedenken.

*Untere Landschaftsbehörde:*

Keine Bedenken.

*Planungsrecht:*

Keine Bedenken.

2.4 Schreiben der IHK zu Düsseldorf vom 21.09.2010:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

2.5 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 22.09.2010:

Der Hinweis auf vorhandene Versorgungsleitungen wird zur Kenntnis genommen. Nach Abstimmungen mit den Stadtwerken Hilden und dem Tiefbau- und Grünflächenamt wurde ein entsprechender Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

2.6 Schreiben der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH vom 07.09.2010:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß dem Lageplan, welcher der Stellungnahme beigelegt war, verläuft ein Stromkabel im Bereich der Düsseldorfer Straße. Die Straße gehört nicht zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, so dass auf eine Kennzeichnung im Bebauungsplan verzichtet wird.

2.7 Das Protokoll der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 23.09.2010 sowie die seitens der Bürger vorgebrachten Ergänzungen des Protokolls werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.

3. **die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 103, 3. Änderung, sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)**

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung liegt im Hildener Westen im westlichen Eckbereich von Düsseldorfer Straße und Niedenstraße. Es umfasst die Flurstücke 307 und 308. Alle Flurstücke liegen in Flur 1 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 22.11.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Mit 40 Ja-Stimmen gegen 4 Nein Stimmen (BA-Fraktion) mehrheitlich beschlossen

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 4.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 257 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15) für den Bereich Heiligenstraße / Kolpingstraße<br>Änderung des Aufstellungsbeschlusses<br>Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/063 |
|-----|---|--------------------|
- 

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:**

- 3. den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 257 (VEP Nr. 15) vom 14.07.2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hilden am 30.07.2010) dahingehend zu ändern, dass nun ein Bebauungsplan gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung aufgestellt wird.**

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Stadt Hilden südlich der Fußgängerzone Mittelstraße im Eckbereich von Heiligenstraße und Kolpingstraße. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 umfasst die Flurstücke 1196, 1199, 1201, 1202 und 1204. Alle Flurstücke liegen in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich die Neunutzung des Plangebietes durch Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser ermöglichen.

- 2. die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:**

- 2.1 Schreiben des Bund für Umwelt- und Naturschutz LV NW, Ortsgruppe Hilden, Herr Dieter Donner vom 22.10.2010 und vom 29.10.2010 (Nachtrag):**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ziel der Planung ist es, diesen innenstadtnahen Bereich künftig mit einer Wohnbebauung - analog zum Umfeld - auszugestalten. Geplant sind zwei 8-Parteienhäuser an der Kolpingstraße / Heiligenstraße sowie zusätzlich drei Einfamilienhäuser im südöstlichen Bereich des Plangebietes.

Durch unterschiedliche Grundrisse (Maisonettewohnungen mit eigenem Garten, Zweispänner und Penthäuser) sollen unterschiedliche Nutzer und Generationen angesprochen werden, so dass ein „Mehr-Generationen-Wohnen“ gefördert wird.

Durch das Planungsziel der Nachverdichtung des Plangebietes und der damit verbundenen Innenentwicklung wird das Plangebiet im innenstadtnahen Bereich für alle Altersgruppen interessant, da kurze Wegebeziehungen zur Innenstadt bestehen. Die Nachverdichtung sowie die durch das Vorhaben beabsichtigte kleinteilige Innenentwicklung trägt zu einer weiteren Stärkung der kompakten Stadtstruktur Hildens bei, welche in dem im Entwurf vorliegenden strategischen Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hilden als gute Leitlinie beurteilt wird.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. In deren Ergebnis festgehalten ist, dass durch die Planung keine erheblichen und dauerhaften negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Im Planverfahren wurden unterschiedliche Varianten geprüft. Im Ergebnis ermöglicht die nun gewählte Variante eine optimale Ausrichtung der Gebäudekörper im Sinne des Investors sowie eine sinnvolle Lösung der Parkraumproblematik aufgrund der vorgesehenen Tiefgarage.

Für die Festsetzung der Gebäudehöhe wurden alle Gebäude im Umfeld des Plangebietes mit einbezogen. Aus städtebaulicher Sicht ist dabei der Kindergarten mit seiner teilweisen Eingeschossigkeit nicht die vorherrschende Gebäudehöhe. Vielmehr wird eine höhere Bebauung auch im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit Grund und Boden im Sinne des BauGB für sinnvoll erachtet.

Die Bäume im WA 1 können aufgrund der geplanten Gebäude sowie der erforderlichen Tiefgarage nicht erhalten werden. Um eine Eingrünung des Plangebietes gegenüber der Heiligenstraße sicher zu stellen, wird die Pflanzung einer Hecke im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt. Entsprechend der Baumstutzsatzung der Stadt Hilden sind jedoch Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Die Hinweise zum Klimaschutz werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird dahingehend gefolgt, dass Klimaschutzmaßnahmen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen wurden. So wird festgesetzt, dass gemäß Definition zum Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Gebäude im Plangebiet der „KfW- Effizienzhaus 55“-Standard einzuhalten ist. Ferner setzt das Konzept im Hinblick auf den Klimawandel auf eine klimafreundliche, bioenergetisch effiziente Heizungsanlage.

Die Wohnbebauung wird an eine Nahwärmeversorgung angeschlossen. Ein Blockheizkraftwerk ist hierfür innerhalb des Plangebietes vorgesehen, bei dem Holzpellets zum Heizen verwendet werden sollen. Hierdurch bleibt der CO<sub>2</sub> Ausstoß klimafreundlich gering. Denn durch das Heizen mit Holz wird jene CO<sub>2</sub>-Menge frei, die zuvor beim Wachstum aufgenommen wurde. Wärme aus Holz bewahrt den CO<sub>2</sub>-Kreislauf zum Schutz unseres Klimas.

Das Blockheizkraftwerk wird nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik errichtet und die zulässigen Richtwerte werden deutlich unterschritten. Einzelheiten zur Heizungsanlage werden im Durchführungsvertrag geregelt.

Schreiben vom 29.10.2010 ist festzuhalten:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In der Entwurfsbegründung zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde unter dem Punkt 3 zum Flächennutzungsplan (FNP) ausgeführt, dass der nördliche Bereich des Plangebietes - Standort AWO - als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten dargestellt wird.

Ferner wurde zu diesem frühen Planungsstand argumentiert, dass aufgrund der Parzellenschärfe des FNP's davon ausgegangen wird, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Im Rahmen des weiteren Planverfahrens hat sich jedoch gezeigt, dass aus Sicht der Kreisverwaltung eine Flächennutzungsplanänderung notwendig ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde durch den Kreis Mettmann angeregt, den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 13a BauGB zu fassen. Dieser Anregung wird gefolgt.

Durch die Änderung des Verfahrens kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Öffentlichkeit wird durch die Verfahrensänderung nicht umgangen, da die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bereits im Rahmen des „normalen“ Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stattgefunden hat. Auch werden die ökologischen Aspekte, welche im Zuge des Regel-Verfahrens untersucht werden, weiterhin auf der Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berücksichtigt.

Bezüglich der Fläche für Gemeinbedarf im Bereich des Plangebietes wird kein Bedarf zur Beibehaltung gesehen. Zum einen bleibt die Fläche für Gemeinbedarf im Bereich des Kindergartens weiterhin bestehen, zum anderen zieht der bislang im Josef-Kremer Haus ansässige Seniorentreff in das Evangelische Gemeindehaus in die Schulstraße. Somit wird das Angebot trotz Umnutzung des Plangebietes erhalten.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung angepasst werden, um die beabsichtigte Wohnnutzung am Standort planungsrechtlich zu sichern.

## 2.2 Schreiben des Landrates Kreis Mettmann vom 21.10.2010:

Die Hinweise der unteren Immissionsschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Hierbei wurden auch die benachbarte Schlosserei sowie weitere gewerbliche Nutzungen an der Kirchhofstraße bewertet und in der Untersuchung berücksichtigt. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm sowie die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 werden eingehalten.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass aus den umliegenden gewerblichen Nutzungen keine Anforderungen an den Schallschutz im Plangebiet resultieren.

Ergebnis der Immissionsberechnungen durch die Firma Peutz Consult zur Ermittlung der Schallimmissionen der Schlosserei im Plangebiet und im Bereich der bestehenden Wohnbebauung im Umfeld infolge des Betriebes der Schlosserei ist, dass der Immissionsrichtwert der TA Lärm bzw. der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005 am Tag im Bereich der geplanten Bebauung sowie der bestehenden Wohnbebauung an allen Immissionsorten eingehalten wird. Zum Nachtzeitraum erfolgt keine Nutzung.

Jedoch werden aufgrund Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) / 45 dB(A) tags / nachts - insbesondere auch Tags - an der vorhandenen Bebauung überschritten. Das Plangebiet wurde aus Gründen des passiven Schallschutzes in die Lärmpegelbereiche I bis III eingestuft. - Im Bebauungsplan sind darüber hinaus weitere Maßnahmen festgesetzt.

Die Immissionsberechnung zur Ermittlung der Schallimmissionen im Plangebiet infolge der Tiefgaragennutzung und die Nutzung des geplanten, privaten Erschließungsstiches zeigt, dass der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005 an Tag und Nacht im Bereich der geplanten Wohnbebauung sowie im Bereich der bereits bestehenden Wohnbebauung an allen Immissionsorten eingehalten wird. Lediglich die Nordostfassade des südlichen Mehrparteienhauses bildet eine Ausnahme. - Im Bebauungsplan wurden hier entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Im Plangebiet werden durch den Bebauungsplan die maximalen Gebäudehöhen explizit festgesetzt. Die notwendige Höhe des Schornsteins für die Holzheizung gemäß den Vorgaben der TA Luft bzw. der 1. BImSchV wird im Bebauungsplan gewährleistet.

Die Hinweise der Bodenschutzbehörde hinsichtlich einer eventuellen Belastung des Plangebietes durch Altlasten werden zur Kenntnis genommen.

Da es sich jedoch um einen vagen Anfangsverdacht handelt, wird auf eine Kennzeichnung im Bebauungsplan verzichtet. Beim Auffinden von Altlasten, Munitionsresten, etc. im Rahmen der Erschließungs- und Bauarbeiten ist die Baustelle sofort einzustellen und entsprechend der Gefahr abzusichern.

Aufgrund eines vagen Anfangsverdacht auf Altlasten im südöstlichen Plangebiet ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann in baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen, die diesen Bereich des Plangebietes betreffen. Ein Baugrundgutachten sowie ein hydrologisches Gutachten wurden erstellt. Untersuchungen hinsichtlich möglicher Altlasten sind im Gange. Es wird jedoch derzeit nicht davon ausgegangen, dass sich der vage Anfangsverdacht bestätigt. Sollten wider Erwarten im Rahmen der Untersuchungen dennoch Altlasten gefunden werden, wird in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann deren Beseitigung veranlasst.

Die Hinweise des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, dabei wurde sowohl der Lärm der umgebenden Straßen als auch der Tiefgarage sowie der umliegenden gewerblichen Nutzungen berücksichtigt.

Die Hinweise zur Be- und Entlüftungsanlagen der Tiefgarage werden zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt. Eine gärtnerische Nutzung des Tiefgaragendaches ist beabsichtigt. Daher ist im Baugenehmigungsverfahren sicherzustellen, dass die Be- und Entlüftungsanlagen der Tiefgarage diese Nutzung nicht negativ beeinflusst.

Die Hinweise zum Planungsrecht werden zur Kenntnis genommen. Dem Vorschlag, den Bebauungsplan nach § 13a durchzuführen, wird entsprochen.

Durch die Änderung des Verfahrens kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Öffentlichkeit wird durch die Verfahrensänderung nicht umgangen, da die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bereits im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stattgefunden hat. Auch werden die ökologischen Aspekte, welche im Zuge eines Regel-Verfahrens untersucht werden, weiterhin auf der Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berücksichtigt. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Fläche für Gemeinbedarf in Wohnbaufläche wird angestrebt.

Im weiteren Verlauf wird der Bebauungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 34 Landesplanungsgesetz auf dem Dienstweg vorgelegt.

2.3 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 18.10.2010:

Es liegen keine Bedenken und Anmerkungen hinsichtlich der Planung vor.

2.4 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 08.10.2010:

Die Hinweise der Stadtwerke Hilden werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass im Bebauungsplan anstelle der privaten Verkehrsfläche eine Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger festgesetzt wird. Hierdurch wird auf Ebene des verbindlichen Bauleitplanes die Sicherung der notwendigen Leitungstrassen gewährleistet. Die grunddienstliche Sicherung der notwendigen Leitungstrassen wird somit im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereitet.

2.5 Schreiben des RWE Rhein-Ruhr- Netzservice GmbH vom 08.10.2010:

Der Hinweis des RWE Rhein-Ruhr-Netzservice wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine Versorgungsanlagen auf dem Plangebiet vorhanden.

2.6 Das Protokoll der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 28.10.2010 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.

**3. die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 257 (VEP Nr. 15), sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)**

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Stadt Hilden, südlich der Fußgängerzone Mittelstraße, im Eckbereich von Heiligenstraße und Kolpingstraße. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 umfasst die Flurstücke 1196, 1199, 1201, 1202 und 1204. Alle Flurstücke liegen in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich die Neunutzung des Plangebietes durch Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser ermöglichen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 25.11.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmenthaltung durch die BA-Fraktion einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport auf der Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem TC Hilden e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.651,70 € zu bewilligen.

Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Wärmebedarfsberechnung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport auf der Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, der Hildener Allgemeinen Turnerschaft e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 14.088,73 € zu bewilligen. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.

Abstimmungsergebnis:

Mit 33 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, Grüne und Bürgermeister Thiele), 10 Nein-Stimmen (Fraktionen BA, dUH, Freie Liberale und Rm. Kaltenborn) sowie Stimmenthaltung von Rm. Schnatenberg mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Neufassung der „Allgemeinen Benutzungsbestimmungen für Sporteinrichtungen der Stadt Hilden“ inklusive der Anpassung der Nutzertarife sowie die Neufassung der Nutzerverträge.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport wie folgt:

- (1) Der Eigenanteil gemäß § 97 (3) Schulgesetz NRW wird ab 01.01.2011 wie folgt neu festgesetzt:
  - 11,60 € für den/die erste/n anspruchsberechtigte/n Schüler/in sowie alle volljährigen Schüler/innen
  - 6,00 € für das 2. anspruchsberechtigte Kind
  
- (2) Zwischen der Stadt Hilden und der Rheinischen Bahngesellschaft AG sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH wird zu dem am 15.08.2002 abgeschlossenen Vertrag folgender Nachtrag vereinbart:

**§ 1**

§ 3 Abs. 1 wird zum 01.01.2011 wie folgt geändert:

In den Sätzen 1,2 und 3 wird der Betrag von 11,20 € durch 11,60 € ersetzt.  
Der Betrag von 6,00 € bleibt unverändert.

**§ 2**

Zu diesem Vertragsnachtrag sind keine Nebenabreden erfolgt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

Die Vertreter der Fraktionen SPD, FDP und Grüne stellten heraus, dass die Notwendigkeit der Sanierung des Platzes sowohl hinsichtlich des fachsportlichen Bedarfes als auch als Investition in

die weichen Standortfaktoren unstrittig sei und verwiesen darauf, dass diese Sanierung bereits zugesagt und etatisiert war.

Die Vertreter der übrigen Fraktionen, wie auch die fraktionslosen Mitglieder des Rates, die Herren Kaltenborn und Dr. Schnatenberg, hielten entgegen, dass die finanzielle Situation der Stadt Hilden diese Investition derzeit nicht zulasse, zumindest nicht ausreichend, um eine vorzeitige Mittelfreigabe zu rechtfertigen.

Nach intensiver kontroverser Diskussion schlug Rm. Alkenings/SPD als Kompromiss vor, den vorgelegten § 14 Unterlagen zuzustimmen, über die Mittelbereitstellung und ggfls –freigabe aber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Sanierung des Sportplatzes Schützenstrasse wie in der Sitzungsvorlage dargestellt und stimmt den vorgelegten Unterlagen nach §14 GemHVO mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 735.000 € zu.
2. Nach den in 2010 bereitgestellten Mitteln für die Planung 101.000€  
soll der Restbetrag von 634.000 €  
im Haushaltsplan 2011 veranschlagt werden.
3. ~~Um die Sanierungsarbeiten bis zum Herbst 2011 durchzuführen erfolgt gleichzeitig die vorzeitige Freigabe der für 2011 etatisierten Haushaltsmittel sowie die Freigabe der für 2010 etatisierten, jedoch noch mit einem HV6 Vermerk versehenen Haushaltsmittel (51.000€). Die Mittel werden bis zur Rechtskraft des Haushaltsplanes 2011 im Produkt 080102, Investitions-Nr. 1086600119 bereit gestellt.~~

Über die Mittelbereitstellung und ggfls –freigabe wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden

### Abstimmungsergebnisse:

Absatz 3 (geändert): Einstimmig beschlossen

Absätze 1 und 2: 30 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, FDP und Grüne)  
6 Nein-Stimmen (Fraktion dUH, die Ratsmitglieder Corbat/CDU, Kittel/CDU und Kaltenborn/fraktionslos)  
7 Enthaltungen (Fraktionen BA, FL und Rm. Schnatenberg/fraktionslos)

---

## 6      Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

---

6.1    Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege    WP 09-14 SV 51/073  
gem. §§ 22 ff SGB VIII

---

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege der Stadt Hilden für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Stadtgebiet Hilden in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Richtlinien treten zum 01.01.2011 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

---

## 7 Satzungs- und Gebührenangelegenheiten

---

- 7.1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2011 und 14. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 WP 09-14 SV 68/019
- 

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2011 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2011 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

| Gefäßgröße               | Gebühren 2010 | Gebühren 2011 |
|--------------------------|---------------|---------------|
| <b>Restmülltonnen</b>    |               |               |
| 660 l <b>wöchentlich</b> | 1.755,60 Euro | 1.755,60 Euro |
| 770 l “                  | 2.048,20 Euro | 2.048,20 Euro |
| 1.100 l “                | 2.926,00 Euro | 2.926,00 Euro |
| 40 l <b>14-täglich</b>   | 53,20 Euro    | 53,20 Euro    |
| 60 l “                   | 79,80 Euro    | 79,80 Euro    |
| 80 l “                   | 106,40 Euro   | 106,40 Euro   |
| 120 l “                  | 159,60 Euro   | 159,60 Euro   |
| 140 l “                  | 186,20 Euro   | 186,20 Euro   |
| 240 l “                  | 319,20 Euro   | 319,20 Euro   |
| 660 l “                  | 877,80 Euro   | 877,80 Euro   |
| 770 l “                  | 1.024,10 Euro | 1.024,10 Euro |
| 1.100 l “                | 1.463,00 Euro | 1.463,00 Euro |

| <b>Biotonnen</b> |                   |            |            |
|------------------|-------------------|------------|------------|
| 120 l            | <b>14-täglich</b> | 13,20 Euro | 13,20 Euro |
| 240 l            | <b>14-täglich</b> | 26,40 Euro | 26,40 Euro |

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt. Bei vier-wöchentlicher Leerung beträgt die Gebühr 69,03 €.

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird unverändert auf 40,00 Euro festgesetzt. Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird die Gebühr unverändert auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Laubsack wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 8,32 Euro. Für Restmülltonnen/gelbe Tonnen beträgt die Gebühr  $\frac{1}{26}$  der aktuellen Gebühr.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

7.2 10. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 13.04.2000 WP 09-14 SV 68/020

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 10. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 13.04.2000 wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.3 Gebührenberechnung für das Jahr 2011 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 18. Nachtragssatzung vom ..... zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

WP 09-14 SV 68/017

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2011 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 18. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.4 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2011 und 3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom

WP 09-14 SV 68/018

---

Rm. Joseph/FDP begründete die ablehnende Haltung seiner Fraktion mit der beschlossenen Gebühr für die Laubsäcke.

Unter Verweis auf die aktuelle Reinigungssituation im Winterdienst reichte Rm. Frau Schlottmann für die CDU-Fraktion folgende Anfrage ein:

*Bereits im vergangenen Jahr gab es Probleme mit dem Winterdienst in Hilden. Das Streusalz war knapp, Straßen und Bürgersteige wurden spät, zum Teil auch gar nicht von Schnee und Eis befreit. Nach dieser Erfahrung sollten Konsequenzen für den aktuellen Winter gezogen werden. Doch bereits die ersten größeren Schneefälle vom 13. Dezember führten zu einem chaotischen Bild. Die Straßen waren bis an die Ortsgrenzen von Hilden befahrbar, das Stadtgebiet präsentierte sich dann als der größte Parkplatz der Region. Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion die Verwaltung:*

- 1. Wie ist die Organisation des Winterdienstes in Hilden aufgestellt, welche Fahrzeuge und wie viel Mitarbeiter/-innen stehen zur Verfügung?*
- 2. Welche Schichtmodelle mit welchen Bereitschaftsregelungen wurden organisiert?*

3. Sieht die Verwaltung sich in der Lage, die angekündigten erheblichen Schneefälle am 16.12.2010 zu bewältigen, ohne dass erneut chaotische Auswirkungen zu befürchten sind?

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2011 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren 2011 ab 01.01.2011 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008. Hiermit wird beschlossen, dass die festgesetzten Gebührensätze unverändert bleiben:

| Straßenart |   | Gebühr 2010 | Gebühr 2011 |
|------------|---|-------------|-------------|
| 0          | Fußgängerzonen  | 1,53 Euro   | 1,66 Euro   |
| 1          | Anliegerstraßen   | 2,04 Euro   | 2,22 Euro   |
| 2          | Haupterschließungsstraßen   | 1,83 Euro   | 1,99 Euro   |
| 3          | Haupterschließungsstraßen<br>überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend | 1,63 Euro   | 1,77 Euro   |
| 4          | Haupterschließungsstraßen<br>überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend  | 1,43 Euro   | 1,55 Euro   |

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Mit 40 ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (FDP-Fraktion) mehrheitlich beschlossen

7.5 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2011 WP 09-14 SV 68/016

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2011 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2011 wie folgt:

| Schmutzwassergebühren           | Gebühr 2010 | Gebühr 2011 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Abwasserreinigungsgebühr je cbm | 0,85 Euro   | 0,89 Euro   |
| Abwasserableitungsgebühr je cbm | 0,89 Euro   | 0,78 Euro   |

| Niederschlagswassergebühr       | Gebühr 2010 | Gebühr 2011 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Niederschlagswassergebühr je qm | 0,58 Euro   | 0,64 Euro   |

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Abstimmungsergebnisse:

Schmutzwassergebühren: Einstimmig beschlossen

Niederschlagswassergebühren: 40 Ja-Stimmen , 4 Nein-Stimmen (FDP-Fraktion)

7.6 5. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 WP 09-14 SV 60/022

---

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage SV WP 09 - 14 SV 68/ 016 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2011 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.7 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen WP 09-14 SV 66/053  
-Gebührenbedarfsberechnung 2011

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss folgende Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 1.1.2011

|  |                   |          |
|--|-------------------|----------|
| Kleinkläranlagen                             | je angefang. cbm  | 19,29 €  |
| Abflusslose Gruben                           | je angefang. cbm  | 18,39 €  |
| Nur nach Bedarf:                             |                   |          |
| Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m | je angefang. 10 m | 2,22 €   |
| Einsatz Spülwagen                            | je angefang. Std. | 186,13 € |
| Einsatz Saugwagen                            | je angefang. Std. | 172,83 € |

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwassereinrichtungen wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

7.8 16. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entsorgung der WP 09-14 SV 60/021  
Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom  
10.07.1991

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt – und Finanzausschuss:

Die als Anlage beigefügte in vollem Wortlaut vorliegende 16. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtung der Stadt Hilden vom 10.07.1991 wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 dieser Satzung die Gebührensätze zu Übernehmen sind, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage WP 09 – 14 SV 66/053 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Gebührenbedarfsberechnung für 2011 beschließt und festsetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

7.9 Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten WP 09-14 SV 32/008

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 1,78 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 1,85 € je laufenden Standmeter.

Die Änderung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Die 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

Bürgermeister Thiele erinnerte daran, dass der Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege eine Ergänzung der Satzung dahingehend beschlossen hat, unter § 9.2 Studenten und Auszubildende aufzunehmen.

Nach Auffassung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sei die beabsichtigte Erhöhung der Säumnisgebühr von jeweils 2,00 € zu hoch. Rm. Bartel/Grüne bat daher um getrennte Abstimmung hinsichtlich einer Beibehaltung oder Erhöhung der Säumnisgebühr.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die als Anlage 1 beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.11.1993 für die Stadtbücherei Hilden zum 01.01.2011.“

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag mit Erhöhung der Säumnisgebühr (§9 Ziffer 9): 40 Stimmen  
Beschlussvorschlag mit Beibehaltung der Säumnisgebühr: 4 Stimmen (Grüne)

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Vergnügenssteuersatzung der Stadt Hilden vom 15.12.2005 mit Wirkung ab 01.01.2011.“

**4. Nachtragssatzung vom ... zur Vergnügenssteuersatzung der Stadt Hilden vom 15.12.2005**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – in der aktuell gültigen Fassung – und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) – in der aktuell gültigen Fassung – hat der Rat Stadt Hilden in seiner Sitzung am ... folgenden 4. Nachtrag zur Vergnügenssteuersatzung vom 14.12.2005 beschlossen:

**§ 1**

Die Vergnügenssteuersatzung der Stadt Hilden vom 15.12.2005 wird wie folgt geändert:

**§ 5 (Nach dem Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate) Absatz 1 und 2 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a) bei  
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 12 v. H. des Einspielergebnisses  
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 40,00 €
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei  
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des Einspielergebnisses  
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 27,00 €
3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und sonstigen Orten bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 200,00 €

(2) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Die Steueranmeldung ist für die einzelnen Besteuerungszeiträume (Kalendermonate) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis spätestens zu dem von der Stadt Hilden festgesetzten Termin einzureichen und die errechnete Steuer ist innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steueranmeldung an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung. Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkdruckes und das Einspielergebnis enthalten müssen. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

**§ 5 a (Abweichende Besteuerung) Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

(2) Im Falle des Abs. 1 beträgt die Steuer je Kalendermonat und Apparat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a) bei  
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 280,00 €  
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 50,00 €
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei  
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 60,00 €  
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 27,00 €
3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und sonstigen Orten bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere

dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung  
des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen  
verletzende Praktiken zum Gegenstand haben

200,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.12 Änderung der Hundesteuersatzung

WP 09-14 SV 20/031

An der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss die in vollem Wortlaut vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 mit Wirkung ab 01.01.2011.“

**6. Nachtragssatzung vom ... zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 2, 3, 20 Abs. 2 Buchst. B und Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in den zur Zeit gelten Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am ... folgenden 6. Nachtrag zur Hundesteuersatzung vom 17.11.1997 beschlossen:

**§ 1**

Die Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 wird wie folgt geändert:

**§ 2 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende Fassung:**

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder einer Hundehalterin oder von mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 87,00 €
- b) zwei Hunde gehalten werden 108,00 € je Hund
- c) drei oder mehr Hunde gehalten 120,00 € je Hund
- d) ein gefährlicher Hund oder ein Hund bestimmter Rassen gehalten wird 672,00 €
- e) zwei oder mehr gefährliche Hunde oder Hunde bestimmter Rassen gehalten werden 840,00 € je Hund.

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchstaben d) und e) sind solche Hunde, die

- auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen zum Schutzhund oder einer Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben,
- sich nach einem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben,
- wiederholt in Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben,
- wiederholt bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

*Gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen im Sinne dieser Vorschrift sind folgende Rassen:*

1. *Pittbull Terrier*
2. *American Staffordshire Terrier*
3. *Staffordshire Bullterrier*
4. *Bullterrier*
5. *American Bulldog*
6. *Bullmastiff*
7. *Mastiff*
8. *Mastino Espanol*
9. *Mastino Napoletano*
10. *Fila Brasileiro*
11. *Dogo Argentino*
12. *Rottweiler*
13. *Tosa Inu*

sowie Kreuzungen dieser Rassen.

Soweit für Hunde nach Abs. 2 der Nachweis erbracht wird, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist, kann auf Antrag die Festsetzung der Steuer mit dem Steuersatz nach Abs. 1 Buchstaben a) bis c) erfolgen. Die Festsetzung mit dem Steuersatz nach Abs. 1 Buchstaben a) bis c) erfolgt ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag beim Steueramt eingegangen ist, sofern der Nachweis innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung erbracht und dem Amt für Finanzservice vorgelegt wird.

Für Hunde nach Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis einschließlich Nr. 4 dieser Satzung ist der Nachweis einer erfolgreichen Verhaltensprüfung durch eine Bescheinigung einer für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde zu erbringen.

Für Hunde nach Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bis einschließlich Nr. 13 dieser Satzung kann der Nachweis einer erfolgreichen Verhaltensprüfung auch von einer oder einem durch die Ordnungsbehörde anerkannten Sachverständigen oder einer von der Ordnungsbehörde anerkannten sachverständigen Stelle erbracht werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Mit 30 ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion und Rm. Weinrich/BA) mehrheitlich beschlossen

- 8.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2010 bis 30.09.2010 WP 09-14 SV 20/030
- 

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.07.2010 bis 30.09.2010 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

- 8.2 Kindertagesstätte Karnaper Regenbogen WP 09-14 SV 26/030  
-Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Umgestaltung einer U3-Gruppe -
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von den Kosten in Höhe von 40.000 € für die Umgestaltung einer U3-Gruppe in der Kindertagesstätte Karnaper Regenbogen und stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von 40.000,- € im Produkt 011301 "Bewirtschaftung" zu.

Deckung: Zuweisung des Landesjugendamtes 40.000,- €

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 8.3 Haushaltsplanentwurf 2011 WP 09-14 SV 20/035
- 

Der Kämmerer, Heinrich Klausgrete, hielt die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2014, zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

- 8.4 Haushaltsplan 2011 WP 09-14 SV 66/056
-

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2011 für die Produktbereiche Stadtentwässerung und Verkehrsflächen und Brücken für folgende Kostenarten bzw. Investitionsnummern im angegebenen Umfang:

| Kostenart | Bezeichnung   | anteil. Mittelfreigabe € | Maßnahme  |
|-----------|---|--------------------------|---|
| 521153    | Unterhaltung der Kanäle                             | 68.000,-                 | Kanal-TV  |
| 521152    | Kanalreinigung                                      | 120.000,-                | Kanalreinigung  |
| 521158    | Gebietsentwässerungspläne                           | 45.000,-                 | Arbeitsschutz<br>verschied. Ing.aufträge                        |
| 521150    | Aufwend. f. d. Unterhalt. d. Infrastrukturvermögens | 100.000,-                | Versch. Sanierungsmaßnahmen                                     |
| 521151    | Straßenunterhaltung                                 | 283.000,-                | Jahresvertrag Straßenunterhaltung +Bushaltestellen barrierefrei |

Abstimmungsergebnis:

Mit 29 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, Grüne und Bürgermeister) gegen 11 Nein-Stimmen (Fraktionen BA, dUH, FL und Rm. Schnatenberg und Rm. Kaltenborn) und 4 Enthaltungen (FDP-Fraktion) mehrheitlich beschlossen.

---

8.5 Mittelfreigabe für gebäudebezogene Maßnahmen vor Rechtskraft WP 09-14 SV 26/035  
des Haushaltes 2011

---

Die Mitglieder des Rates diskutierten insbesondere die beantragten Mittelfreigaben für die Planungskosten zur Untersuchung einer energetischen Sanierung der Wilhelm-Fabry-Realschule und die Erneuerung der Tribüne in der Ellen-Wiederhold-Halle. Bei diesen beiden Positionen wurde der dringende Bedarf, der eine vorzeitige Mittelfreigabe rechtfertige, in Frage gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Freigabe von Mitteln aus dem Haushalt 2011 vor seiner Rechtskraft, um den reibungslosen Ablauf der nachfolgend in den Erläuterungen aufgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.“

Abstimmungsergebnis:

Keine vorzeitige Mittelfreigabe für die aufgeführten Maßnahmen:

19 Stimmen Fraktionen FDP, BA, Grüne, dUH, FL  
sowie Rm´er Kaltenborn und Schnatenberg

Vorzeitige Mittelfreigabe für die aufgeführten Maßnahmen mit Ausnahme der Erneuerung der Tribüne in der Ellen-Wiederhold-Halle und der Untersuchungen zur energetische Sanierung der Wilhelm-Fabry-Realschule:

25 Stimmen (Fraktionen CDU, SPD und Bürgermeister Thiele)

---

## 9      Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschuss

---

### 9.1    Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2008

WP 09-14 SV 14/015

Zur Beratung und Beschlussfassung der Beschlussvorschläge unter II. übernahm 1. stellv. Bürgermeister Rudolf Joseph den Vorsitz

#### **I. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt:**

"1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 03.05.2010 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 14.10.2010 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2008 vom 03. Mai 2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss von 11.531.170,73 € geht in die Allgemeine Rücklage ein."

#### **II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne den Bürgermeister:**

„1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2008 entlastet.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2008 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

#### Abstimmungsergebnisse:

Beschlussvorschläge zu I. :      einstimmig beschlossen  
Beschlussvorschläge zu II. :     einstimmig beschlossen

---

### 9.2    2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2010 vom 22.10.2010

---

WP 09-14 SV 14/016

Der Rat der Stadt Hilden nahm nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2010 vom 22.10.2010.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt nach Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses die folgenden Änderungen der Rechnungsprüfungsordnung:

Der § 3 Abs. 2 wird in Ziffer 5 so gefasst

5. die technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen gem. § 14 GemHVO **Abs. 2, die Prüfung** der Architekten- und Ingenieurverträge sowie die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen;

Und insgesamt um die neue Ziffer

### **16 - Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V.**

ergänzt.

In § 5 - Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtes - wird der folgende, neue Absatz 1 eingeschoben:

- (1) **Das Rechnungsprüfungsamt soll (neben der nachgängigen Prüfung) in wichtigen rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen, organisatorischen und informationstechnischen Angelegenheiten frühzeitig informiert oder eingebunden werden. Dazu gehören Aufgaben in den Bereichen der Haushalts- und Finanzwirtschaft, der Stellenplanung und des Personalmanagements, des Kassenwesens, der Gebührenerhebung, des Beschaffungswesens, des Sozialrechts und der wirtschaftliche Betätigung der Stadt.**

Die bisherigen Absätze des § 5, die weitere dem RPA vorzulegende Unterlagen und Informationen bezeichnen, werden einfach hinter dem neuen § 1 einsortiert.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:  
Die Gerresheimer Straße wird auf dem Teilstück zwischen West-/Nordring bis zur Berliner Straße für den gesamten LKW-Verkehr ab 2,8 to. gesperrt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 4 Ja-Stimmen (dUH-Fraktion und Rm. Kaltenborn) gegen 40 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Nach kurzer Diskussion erklärte sich Rm. Weinrich mit der Änderung des Antrages seiner Fraktion, wie im Beschlussvorschlag ausgeführt, einverstanden.

**Antragstext (geändert):**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fraktionen ~~rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen 2011~~ zur 1. Sitzung des Rates nach der Sommerpause 2011 ein detailliertes Verzeichnis sowohl über die freiwilligen Leistungen als auch über die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden vorzulegen, unterteilt nach:

1. freiwilligen Aufwendungen
2. freiwilligen Aufwendungen mit vertraglicher Bindung bis zum ...
3. Pflichtaufgaben, die dem Grunde und der Höhe nach vorgeschrieben sind

und

4. Pflichtaufgaben, die dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach vorgeschrieben sind.

Stehen den Aufwendungen auch Erträge gegenüber, ist der Differenzbetrag anzugeben. Soweit Kontrakte mit Dritten bestehen, sind diese anzugeben.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10.3 Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden "Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann prüfen!"

---

WP 09-14 SV 14/014

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Stadt Hilden auch weiterhin die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung selbstständig wahrnimmt.

Sofern sich auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit mit anderen Städten ergeben, wird der Bürgermeister gebeten, diese zu prüfen dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10.4 Antrag der FDP-Fraktion, Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft "Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltungen e.V."

---

WP 09-14 SV 80/010

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden möge die Mitgliedschaft der Stadt Hilden bei der „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.“ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimmen (Fraktionen FDP und FL) gegen 38 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

11 Sonstige Angelegenheiten

---

11.1 Nutzung der von der IGH errichteten Feuerwache durch die städtische Feuerwehr;  
hier: Ausübung des Rückholrechts des Rates nach § 41 Abs. 3 GO NRW

---

WP 09-14 SV 01/048

**Beschlussvorschlag:**

Hinsichtlich des Abschlusses eines Mietvertrages oder der Finanzierung des von der IGH errichteten Feuerwehrgebäudes durch die städtische Feuerwehr macht der Rat der Stadt Hilden von seinem Rückholrecht gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:

Mit 23 Ja Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, FDP und Bürgermeister Thiele) und 3 Enthaltungen (dUH-Fraktion) mehrheitlich beschlossen.

11.2 Zuschüsse an die Fraktionen zu den Kosten einer Geschäftsstellensekretärin/eines Geschäftsstellensekretärs WP 09-14 SV 01/047

---

**Beschlussvorschlag:**

Fraktionen erhalten einen Zuschuss zu den Kosten einer Geschäftsstellensekretärin / eines Geschäftsstellensekretärs in Höhe Entgeltgruppe 8 TVÖD, Fraktionen mit bis zu 10 Fraktionsmitgliedern in Höhe Entgeltgruppe 5 TVÖD, jeweils maximal bis zu den Kosten einer Halbtagskraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11.3 Antrag der Stadtmarketing GmbH auf zusätzliche Verkaufsoffnungen im Jahr 2011 WP 09-14 SV 32/009

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über zusätzliche Verkaufsoffnungen an Sonntagen im Jahr 2011 für das Gewerbegebiet Ellerstraße/Westring in Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 34 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (Fraktion Grüne und Rm´er Kaltenborn und Weinrich/BA) und 2 Enthaltungen (Fraktion Freie Liberale) mehrheitlich beschlossen

11.4 Gewährung eines städt. Zuschusses für die Brauchtumpflegervereine und für den Rosenmontagszug 2011 WP 09-14 SV 01/041

---

Dieser Tagesordnungspunkt war auf den Beginn der Sitzung vorgezogen worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zu den Kosten der Veranstaltungen und des Rosenmontagszuges 2011 einen städt. Zuschuss in Höhe von 16.600 Euro zu gewähren.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushalt überplanmäßig im Haushaltsjahr 2011 und zur sofortigen Verwendung (ab Januar) bereitgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmenthaltung der Ratsmitglieder Krasemann-Sharma/BA und Weinrich/BA einstimmig beschlossen.

11.5 Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH  
Hier: Möglicher Ankauf von Gesellschaftsanteilen

WP 09-14 SV 20/027

---

Der Rat der Stadt Hilden nahm zur Kenntnis, dass aus finanziellen Gründen eine Übernahme der von der WestGkA gehaltenen Anteile an der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH wirtschaftlich zur Zeit nicht sinnvoll ist.

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

keine

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

---

13.1 Antrag Freie Liberale - Feucht- und Niedermoorgebiet Schönholz

---

Rm. Burchartz reichte für die Fraktion Freie Liberale folgenden Antrag ein:

*Der Rat der Stadt Hilden möge den zuständigen Behörden - wie z. B. Obere und Untere Landschaftsbehörde, Wasserbehörde, Forstbehörde - dringend empfehlen:*

- 1. Ankauf der Fläche des Feucht- und Niedermoorgebietes Schönholz als Teil der Hildener Heide südlich des Jabergs und nördlich der Itter mit dem Ziel seiner Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung*
- 2. soweit erforderlich: Renaturierung dieses Gebietes, d.h. Wiederherstellung des ursprünglichen Biotops durch Einstellung bzw. Rückbau aller Entwässerungsmaßnahmen*
- 3. Renaturierung der Itter zwischen Ortsgrenze Haan und der A3*

4. Errichtung einer Beobachtungsplattform in diesem Gebiet südlich des Rosenteichs (außerhalb des Kasernengeländes), die biologisch-ornithologische Studien ermöglichen soll
5. Die zuständigen Behörden sollten mit den Privateigentümern in diesem Gebiet zeitnah die notwendigen Kaufverhandlungen einleiten.

*Begründung:*

*Der Landschaftsplan des Kreises Mettmann hat bereits 1981 dieses Gebiet als naturschutzwürdig ausgewiesen. Es handelt sich um ein ökologisches Kleinod auf Hildener Gebiet, das jahrzehntelang sträflich vernachlässigt worden ist. Die längst überfällige Unterschutzstellung dieses Lebensraumes würde vielen bedrohten Pflanzen- und Tierarten (u.a. Vogel-, Amphibien-, Fledermaus-, Insektenarten usw.), die auf der Roten Liste stehen, den nötigen Lebensraum zurückerobern sowie Zugvögeln wieder eine natürliche Rastzone zurückgeben. Wertvolles Quellwasser würde nicht mehr ungenutzt in die Itter entsorgt werden. Die Herstellung einer natürlichen Ufervegetation und von Schilfgürteln, die Anlegung von Wasserzonen, die Aufforstung mit standortgerechten Hölzern wie Kopfweiden oder Erlen sollten begleitende Maßnahmen sein.*

*Diese Einheit aus natürlicher Niedermoorvergesellschaftung und deren Beobachtungsmöglichkeit wäre eine wertvolle Ergänzung des Biologie- und Erdkundeunterrichts an den Hildener Grund- und weiterführenden Schulen, könnte Kindern und Jugendlichen neue Einsichten in das Wirkgefüge von Mensch und Landschaft geben und das Gefühl für unsere Verantwortung für die Umwelt stärken, schließlich auch interessieren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Studien zu betreiben.*

*Die Finanzierung dieser Maßnahme könnte mit Mitteln der Oberen und Unteren Landschaftsbehörde und durch Landesmittel gesichert sein.*

### 13.2 Anfrage Rm. Kaltenborn - Ausfall Nordmarkt

---

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

*Am 08.12.2010 habe ich der Presse entnommen, dass der Markt auf dem Nordmarkt (Lortzingstraße) am Freitag, 10. 12.2010, wegen „Totalvereisung“ ausfallen muss. Für die Marktbesucher ist das ein erheblicher Umsatzverlust und für die Bürgerinnen und Bürger ist das auch unerfreulich. Das gleiche Geschehen hatten wir auch schon im vergangenen Jahr.*

*Ich bin darüber informiert worden, dass die Marktplätze in unseren Nachbarstädten geräumt worden sind.*

*Ich habe mir heute vor Ort den Nordmarkt angesehen und beiliegende Fotos zeigen, mit gutem Willen wäre da was zu machen gewesen. Blitzeis kann immer kommen, so wie Regen.*

*Inzwischen ist ja auch schon über alle Fernsender bekannt geworden, dass Hilden in kürzester Zeit über kein Streusalz mehr verfügt. Der Winter hat gerade erst begonnen!*

*Wie kann in Zukunft besser geplant werden?*

### 13.3 Anfrage Rm. Kaltenborn - Gefahrenbereiche Richrather Str.

---

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

*Anwohner der Richrather Straße weisen auf Probleme beim Überqueren der Straße hin:*

- a) in Höhe des Albert-Schweitzer-Weges zur Talstraße*
- b) in Höhe des S-Bahnhofes Hilden-Süd (Tunnel) in Richtung Bushaltestelle Richrather Straße*

*Wie kann dort Abhilfe geschaffen werden?*

*Es kommt an den o.g. Stellen immer wieder zu gefährlichen Bremsmanövern im fließenden Verkehr, weil Fahrgäste der S-Bahn über die Straße laufen, um den Bus zu erreichen oder auch nur die Straße zu überqueren. Es kann sechs bis acht Minuten dauern (gerade für behinderte Mitbürger/innen) um die Straße überqueren zu können. Jetzt - im Winter - ist es noch schwieriger. 150 m weiter befindet sich erst die Ampelanlage.*

*Auf Foto 4 ist zu erkennen, dass ausfahrenden Autos die Sicht durch parkende Fahrzeuge versperrt wird. Hier ist es auch schon zu Unfällen gekommen (nach Aussage eines Bürgers).*

*Auf Seite 2 Foto 2 ist ein Schild, das Tempo 30 anmahnt (normales Tempo ist aber teilweise 50 bis 80 km/h). Es ist auch ein Fußgängerübergang zu sehen.*

*Ist das der Übergang an der Uhlandstraße/Richrather Straße?*

### 13.4 Anfrage Rm. Kaltenborn - Parksituation am Kronengarten

---

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

*Nach Abriss des Parkhauses am Kronengarten haben die Autofahrer neuen Parkraum entdeckt.*

*Die gesamte Straßenseite bei REWE und dem ehemaligen Kaufhaus Hertie mit Parkeinfahrt wird zugeparkt. Für die Fußgänger besteht keine Möglichkeit, den Bürgersteig zu nutzen. Sie müssen auch bei Schnee die Straße als Fußweg benutzen.*

*Können dort während der Bauzeit evtl. variable Warnbarken aufgestellt werden?*

### 13.5 Anfrage Rm. Kaltenborn - Parksituation Benrather Straße

---

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

*Durch das beidseitige Parken auf der Benrather Straße in Richtung Düsseldorfstraße (siehe Fotos) kommt es häufig zu gefährlichen Situationen und Engpässen.*

*Es sind zwar Verkehrsschilder aufgestellt, die aber nicht beachtet werden. In den Hauptverkehrszeiten kommt es auch zu Staus.*

*Besteht die Möglichkeit, durch ein einseitiges totales Halteverbot die Situation auf der Straße zu entschärfen?*

---

### 13.6 Anfrage Rm. Kaltenborn - Parksituation Innenstadt

---

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

*Das Parken von LKW und PKW in der Hildener Innenstadt hat in den letzten Tagen und Wochen stark zugenommen. Es sind zumeist Handwerker, die keinen Parkausweis vom Ordnungsamt vorweisen können bzw. nicht beantragt haben.*

*Neulich blockierte ein Lkw den gesamten Zufahrtsweg zur Schulstraße wegen einer Öllieferung für die Deutsche Bank.*

*Die Arbeiten beim ehemaligen Quelle-Kaufhaus halten auch immer noch an und die untere Mittelstraße wird regelmäßig blockiert.*

*Die gleiche Situation herrscht an dem Sparkassen-Neubau, wo bis zu sechs Lieferwagen die Straße versperren.*

*Dazu kommt dann auch noch der Abriss der ehemaligen „Messingstange“, wo bis zu sechs Personenwagen der dort beschäftigten Arbeiter vor der Baustelle parken.*

*Kann man nicht durch das Ordnungsamt auf den Baustellen klare Verhältnisse schaffen und überprüfen lassen, ob Genehmigungen vorliegen?*

---

### 13.7 Anfrage Rm. Kaltenborn - Parksituation Marktstraße

---

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

*In der Marktstraße gibt es in letzter Zeit Parkprobleme, weil dort auf beiden Seiten Dauerparker stehen.*

*In der Oberen Marktstraße weisen zwar Verkehrsschilder auf ein „Totales Halteverbot“ hin, aber der Gewerbebetrieb „Thai-Tempel“ zieht mehr Kunden an als Parkplätze vorhanden sind. Es gibt dort fünf Parkplätze (siehe Foto). Die Bewohner der Häuser an der Itter können oft nicht in ihre Tiefgarage fahren, weil sie zugeparkt ist. Dort fehlt an der Hauswand ein Schild für „Totales Halteverbot“.*

*In der unteren Marktstraße stehen vor dem Restaurant „Fachwerk“ regelmäßig ein Porsche oder Catering-Fahrzeug. An der Stelle fehlt ebenfalls ein Halteverbotsschild.*

*Kann hier der Ordnungsdienst öfters die Straße begehen, so dass auch die Lieferanten und Eigentümer (z.B. Cafe Fricke) ungehindert anfahren können?*

*Was kann in den Abendstunden geschehen, um den Engpass zu beheben?*

---

### 13.8 Anfrage BA - Straßenbeleuchtung im Hildener Norden

---

Rm. Reffgen reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

*Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, auf der Wegeverbindung zwischen Lortzingstraße und Rotem Weg/Verdistraße während der Nachtstunden ununterbrochen eine öffentliche Beleuchtung sicherzustellen?*

#### Sachverhalt

*Der stark frequentierte Fuß- und Radweg von der Verdistraße zum Nordmarkt ist im Bereich der Rückfront des Bürgertreffs Nord von drei Straßenlaternen gesäumt. Die Masten sind im Pflanzstreifen des Kleinspielfelds der benachbarten Grundschulen platziert. Nach Auskunft von Passanten und Anliegern schaltet diese Wegebeleuchtung - im Gegensatz zu den umgebenden Straßenlampen - allabendlich um 23 Uhr ab und taucht das Wegeteilstück in Dunkelheit, sodass ein Angst-raum entstehen kann.*

---

### 13.9 Anfrage FDP - Reduzierung der Mietkosten für die Stadthalle Hilden-SV 41-047

---

Rm. Reuter reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage ein:

*Die FDP Hilden bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der Frage, wie der Heinrich-Strangmeier-Saal (Altes Helmholtz) und die Aula des HelmholtzGymnasiums in 2011 ausgelastet sind (Belegungspläne).*

#### *Begründung:*

*Aus Sicht der Hildener FDP müssen Möglichkeiten geschaffen werden, den Hildener kulturpflegenden Vereinen ausreichenden Raum für Konzerte und Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.*

*Der Heinrich-Strangmeier-Saal und die Aula des Helmholtz-Gymnasiums verfügen über eine sehr gute Technik und stellen mit geeigneten Räumlichkeiten für Konzerte eine echte Alternative zur sehr teuren Stadthalle Hilden dar. Da die Stadthalle Hilden für die meisten kulturpflegenden Vereine nicht mehr finanzierbar ist, sollten im Einvernehmen mit der Musikschule Hilden künftige Belegungspläne mit dem Ziel erstellt werden, kulturpflegenden Hildener Vereinen genügend Raum für Veranstaltungen zu geben.*

Antrag FDP - Schaffung einer Satzung zur Bauordnung für die  
13.10 Gemeinde Hilden

---

Rm. Remih reichte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag ein:

*Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der ausgelaufenen Satzung von 1985 den Entwurf einer Satzung zu erstellen, in dem u.a. folgende Punkte geregelt werden:*

- 1. Den Faktor des Stellplatznachweises pro Wohneinheit von z. Zt. 1 Stellplatz (Bauordnung NRW) für eine Wohneinheit auf den Faktor 1,5 Stellplätze festzuschreiben.*
- 2. Oberirdische Besucherstellplätze für jedes Neu-Bauvorhaben sollten mit 10 berücksichtigt werden.*
- 3. Weitere Regelungen und Faktoren sollten nach der alten Satzung von 1985 neu diskutiert werden.*

*Begründung:*

*Hilden zählt mit einer Größe von 23 qkm und rund 57.000 Einwohnern zu den dichtbesiedelsten Städten in Nordrhein-Westfalen. In den letzten Jahren fällt vermehrt auf, dass in Neubaugebieten, wie z.B. am Käthe-Kollwitz-Weg, ein Stellplatz-Mangel vorhanden ist. Dieser Fehlentwicklung sollte zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen dringend entgegengewirkt werden.*

*Die im Jahr 2008 ausgelaufene Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung NRW gibt uns die Möglichkeit, auf der Grundlage einer Satzung die Faktoren zur Bauordnung für die Gemeinde Hilden selbst zu regeln.*

*Eine allgemeine Bauordnung für NRW sollte nicht angewandt werden, da die Flächensituation in Hilden eine besondere ist. Aus Sicht der Hildener FDP besteht dringender Handlungsbedarf zur Regelung des Stellplatznachweises.*

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele  
Vorsitzender

Roland Becker  
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele  
Bürgermeister